

## Unterrichtung

Hannover, den 06.03.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Förderung für Niederdeutsch und Saterfriesisch verstetigen und weiter ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8226

Beschluss des Landtages vom 21.09.2017 - Drs. 17/8757 (nachfolgend abgedruckt)

Die 1998 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bildet den rechtlichen Rahmen, in dem das Land Niedersachsen seit über zwanzig Jahren seine Sprachenpolitik entwickelt. Sprachenpolitik kann einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Gleichberechtigung leisten und ist daher von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Das Land Niedersachsen hat in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen festgelegt, auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen es die Chartasprachen zu fördern gedenkt.

Niedersachsen ist ein Mehrsprachenland. Die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprache Saterfriesisch sind Teil unserer Identität. Der Landtag ist sich der Wichtigkeit der Sprachencharta bewusst und setzt sich dafür ein, dass auf dieser Grundlage ein eigenständiges sprachpolitisches Konzept für Niedersachsen formuliert wird, das die Umsetzung der Chartamaßnahmen befördert und in alle Bereiche des Regierungshandelns hineinwirkt. Grundlegend dafür ist ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Mehrheitsprache und der Regional- oder Minderheitensprachen in Niedersachsen. Es muss für die Sprecher des Niederdeutschen und des Saterfriesischen Möglichkeiten geben, ihre Sprache im Alltag zu nutzen. Das schließt sowohl Möglichkeiten und Angebote des Erlernens und Vertiefens der Sprechfähigkeit (vom Kindergarten bis zu Universität) als auch ihre Verwendung im öffentlichen Raum mit ein.

Der Landtag knüpft in voller Überzeugung an die bisher diesbezüglich gefassten Beschlüsse an. Er strebt einen Handlungsplan der Landesregierung an, mit dem die Maßnahmen aus der Sprachencharta fortgeschrieben und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Chartasprachen in den kommenden Jahren dauerhaft zu stärken und das Leitbild von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft zu verankern.

Der Landtag ist davon überzeugt, dass Mehrsprachigkeit unser Land bereichert. Sein Ziel ist es, diese Mehrsprachigkeit auf hohem Niveau und mit vielfältigen Maßnahmen zu stärken und zu fördern. Das vorrangige Ziel dieser EntschlieÙung ist, Möglichkeiten zu bieten, die Chartasprachen erlernen und vertiefen zu können, denn immer häufiger werden sie nicht mehr in den Familien weitergegeben. Umso größere Bedeutung kommt dem Lehrangebot zu. Hier strebt der Landtag an, dass die Regional- oder Minderheitensprachen von der Kindertagesstätte über die Schule und die berufliche Bildung bis hin zur Hochschule durchgängig angeboten werden, wobei dies für das Saterfriesische regional begrenzt umzusetzen sein wird. Ein durchgängiges Bildungsangebot für diese Sprachen ist die unerlässliche Grundlage für den Fortbestand der Mehrsprachigkeit in unserem Land. Dem Landtag ist bewusst, dass mit der Einrichtung eines Unterrichtsfaches Niederdeutsch Mittel für Personal wie auch für Sachmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die hierfür erforderlichen Ressourcen und Strukturen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sieht der Landtag es als wichtig an, dass Angehörige einer Sprechergruppe im Laufe ihres Lebens möglichst jederzeit mit ihrer Sprache und ihrer Kultur in Kontakt bleiben können. Mehrsprachigkeit soll gelebt werden können. Der Landtag will für die Menschen, die ihre Regional- oder Minderheitensprache sprechen möchten, Gelegenheiten schaffen, dies in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensabschnitten zu tun.

Das bisherige Engagement des Landes für die Regional- und Minderheitensprachen in Niedersachsen zeigt sich im Bildungsbereich an

- der Konsolidierung des Fachgebiets Niederdeutsch im Bereich der Soziolinguistik und Pragmatik im Institut für Germanistik an der Universität Oldenburg,
- der Umsetzung und Verlängerung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“,
- der Verstetigung der Beratung und der Fortbildung von Lehrkräften durch die niedersächsische Landesschulbehörde,
- der Durchführung und Verlängerung des Grundschulprojekts „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ sowie
- den Starthilfen für Schulen, die Niederdeutsch oder Saterfriesisch anbieten möchten, und der Auszeichnung von Schulen, die in diesem Bereich erfolgreich sind. („Plattdeutsche oder Saterfriesische Schule“).

Im Kulturbereich zeigt sich das bisherige Engagement des Landes beispielsweise an der Förderung

- öffentlichkeitswirksamer Projekte wie des PLATTArt-Festivals oder des Jugendband-Wettbewerbs „Plattsounds“,
- wissenschaftlich fundierten Projekten wie dem Online-Wörterbuch für Ostfriesland sowie
- spartenbezogener Unterstützung (plattdeutsches Theater, Landschaften und Landschaftsverbände u. v. m.).

Basierend auf den bisherigen Maßnahmen und diese verstetigend und ausbauend spricht sich der Landtag darüber hinaus für folgende Maßnahmen aus:

1. im vorschulischen Bereich Ausgestaltung und Absicherung von Aus- und Fortbildungsangeboten im Bereich Niederdeutsch/Saterfriesisch/Sprachvermittlungsmethoden für Erzieherinnen und Erzieher,
2. die Träger von vorschulischen Einrichtungen dafür zu gewinnen, Kindern durch das Angebot von Niederdeutsch oder Saterfriesisch den Weg in die frühe Mehrsprachigkeit zu eröffnen,
3. im Grundschulbereich Absicherung und Ausbau der bisher aufgebauten Strukturen und weitere Unterstützung für Niederdeutsch und Saterfriesisch,
4. Aufbau einer dem Grundschulbereich vergleichbaren Unterstützungsstruktur für die Schulen des Sekundarbereichs I,
5. Bereitstellung von Mitteln für die Veröffentlichung und den Erwerb von Lehr- und Lernmaterial,
6. Erarbeitung von Kerncurricula für den Unterricht in Niederdeutsch mit dem Ziel, dass Niederdeutsch im Sekundarbereich I und im Sekundarbereich II als Sprache gewählt werden kann,
7. Stärkung des Fachgebiets Niederdeutsch im Bereich der Soziolinguistik und Pragmatik des Instituts für Germanistik an der Universität Oldenburg mit dem Ziel, die personellen und sächlichen Ressourcen sukzessive so auszubauen, dass dort zukünftig die Voraussetzungen für ein grundständig studierbares Unterrichtsfach „Niederdeutsch“ geschaffen werden; des Weiteren Implementierung des Faches Niederdeutsch als Erweiterungsfach, das niedersächsische Lehrerinnen und Lehrer innerhalb eines Weiterbildungsstudiums (Zertifikatsstudium) absolvieren können,
8. Bereitstellung der Personal- und Sachmittel, die durch die Einrichtung eines Faches Niederdeutsch sowohl an Schulen wie auch an Universitäten entstehen,
9. Ausgestaltung und Absicherung von qualifizierten berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungsangeboten, z. B. für Pflegekräfte oder Verwaltungsangestellte, oder Integration von Spracherwerb in die entsprechenden Ausbildungsgänge,
10. Weiterentwicklung und Stärkung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Dozenten in der Erwachsenenbildung,

11. Weiterentwicklung und Stärkung der Kulturförderung für Niederdeutsch und Saterfriesisch,
12. Ergreifung von Maßnahmen zur Implementierung von Artikel 10 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Normalisierung des Gebrauchs von Niederdeutsch und Saterfriesisch innerhalb der regionalen oder örtlichen Verwaltung),
13. zu prüfen, ob eine Öffnung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die niederdeutsche Sprache zweckdienlich wäre, und sich gegebenenfalls auf Bundesebene dafür einzusetzen,
14. sich dafür einzusetzen, dass die Belange der norddeutschen Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen im NDR-Landesrundfunkrat angemessen vertreten werden.

Diese Maßnahmen zeigen die Entschlossenheit des Landtags, den mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen begonnenen Prozess, die historisch überlieferte Mehrsprachigkeit des Landes zu fördern und zu erhalten, fortzusetzen. Der Landtag bekräftigt, dass er Sprachpolitik als eine ressortübergreifende Aufgabe und als eine Daueraufgabe versteht, die mit diesen Maßnahmen nicht abgeschlossen sein wird. Durch die Umsetzung der hier genannten Schritte bezeugt die Landesregierung, dass sie die Umsetzung der europäischen Sprachencharta verlässlich voranzutreiben gedenkt.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2018

Zu 1:

Die Landesregierung investiert seit mehr als 13 Jahren in Maßnahmen, damit Fachkräfte die Sprachentwicklung von Kindern in Kindertageseinrichtungen intensiv begleiten und die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder fachgerecht leisten können. Die Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Steigerung der Sprachvermittlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Dabei steht die Unterstützung nicht deutschsprachiger Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache besonders im Vordergrund. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen damit auch für Konzepte „bilingualer Kitas“ (z. B. Alltagssprache Deutsch/Englisch, Deutsch/Spanisch oder Deutsch/Saterfriesisch) über eine hohe fachliche Kompetenz.

Spezielle Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher für die Sprachvermittlung im Bereich Niederdeutsch oder Saterfriesisch finden seitens des Landes nicht statt, da diese lediglich auf bestimmte und sehr begrenzte Regionen in Niedersachsen bezogen wären. Derartige Angebote sind regional vor Ort zu planen und anzubieten. In den betreffenden Regionen gibt es hierfür besonders mit der Ostfriesischen Landschaft, aber auch mit dem Heimatverein Saterland „Seelter Buund“ engagierte und kompetente Ansprechpartner.

Zu 2:

Die Fähigkeit zum Spracherwerb ist jedem Kind angeboren. Kinder sind dabei auf gelungene Dialoge und aktive sprachliche Anregungen angewiesen. Regionalsprachen, die in einigen Regionen Niedersachsens gesprochen werden, sind dabei im Sinne der Mehrsprachigkeit eine gute Möglichkeit, das Sprachverständnis und die Sprechfähigkeit von Kindern zu erweitern. Darauf wird bereits im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder hingewiesen. Die Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung gehen vertiefend auf den Zweitspracherwerb ein.

Die Ostfriesische Landschaft hat sich u. a. die Förderung der Regionalsprache zur Aufgabe gemacht. Mit ihrem „Plattdüütskbüro“ unterstützt sie die frühe Mehrsprachigkeit und vergibt seit 2006 alle zwei Jahre Auszeichnungen an Kindertagesstätten und Schulen, die Plattdeutsch oder eine andere Zweitsprache als Alltagssprache verwenden. Seit 2006 wurden annähernd 30 Kindertagesstätten ausgezeichnet. In dem Netzwerk „Tweesprakigheid in d' Kinnergaarn“ betreut das Plattdüütskbüro 80 Kindertagesstätten, die mit Plattdeutsch als zweiter Sprache arbeiten.

Im Saterland bemüht sich der Heimatverein Saterland „Seelter Buund“ seit vielen Jahren um den Erhalt und die Pflege des Saterfriesischen. In allen Gemeindeteilen bringen ehrenamtliche Hel-

ferinnen und Helfer den Kindern in den Kindergärten und Grundschulen die saterfriesische Sprache näher.

Welche Strukturen und Konzepte Kindertagesstätten entwickeln, um die Sprachbildung der Kinder zu begleiten und zu unterstützen und in diesem Rahmen gegebenenfalls auch mehrsprachig arbeiten, entscheiden sie auf der Grundlage ihrer pädagogischen Konzeption in eigener Verantwortung.

Die im Jahr 2016 aktualisierten niedersächsischen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher eröffnen durch die vorgegebenen Ausbildungsschwerpunkte Sprachbildung und Sprachförderung sowie Sprache als Medium interkultureller Integration die Möglichkeit zur Berücksichtigung der Regional- und Minderheitssprachen. Auch das berufsübergreifende Fach Deutsch/Kommunikation kann hierzu einbezogen werden. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher entwickeln während ihrer Ausbildung ein grundlegendes Verständnis und eine Sensibilität im Umgang mit kulturellen und regionalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Zudem lernen Kinder ihre Umgangssprachen immer im Kontext von Kommunikation mit Bezugspersonen und in der ständigen Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt. In diesem Sinne können hier regionale Bildungschancen auch während der praktischen Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen für die Sprachbildung genutzt werden. Somit können die Fachschulen die genannten Regional- und Minderheitssprachen als regionales Bildungsangebot in Theorie und Praxis vermitteln. Über die Integration in den Unterricht hinausgehend entscheiden die Schulen vor Ort in eigener Zuständigkeit, welche regionalen Bezüge sie zusätzlich als Lernangebot optional anbieten. Auf dieser Basis ist anschließend die Fort- und Weiterbildung ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher gefordert, aufbauende und vertiefende Angebote vorzuhalten.

Zu 3:

Im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 des Kultusministeriums sind für die Förderung von Plattdeutsch in Schulen insgesamt 450 000 Euro veranschlagt. Seit dem Jahr 2012 werden diese Mittel zur Umsetzung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ (Statistik Schlüssel-Nr. 453) verwendet.

Dazu stehen bislang bis zu 265 Unterrichtsstunden als Anrechnungsstunden zur Verfügung

- zum Aufbau eines Beratungssystems für Niederdeutsch bei der Niedersächsischen Landes-schulbehörde (NLSchB),
- zur Unterstützung der sogenannten Projekt- und Starterschulen bei der Einführung von Sprach-erwerbsmaßnahmen und
- zur Unterstützung der Schulen, die am Modellprojekt zur frühen Mehrsprachigkeit teilnehmen.

Zur Absicherung und für den Ausbau der bisher aufgebauten Strukturen für Niederdeutsch und Saterfriesisch im Grundschulbereich ist beabsichtigt, im Rahmen des nächsten regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens (Haushalt 2019) zusätzlich fünf Stellen und Mittel im Umfang von rund 257 000 Euro anzumelden. Durch die zusätzlichen Stellen können weitere 130 Unterrichtsstunden als Anrechnungsstunden für die oben angeführten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4:

Für Schulen im Sekundarbereich I soll eine Unterstützungsstruktur für die Charta-Sprachen wie im Primarbereich aufgebaut werden. Geplant ist, im Rahmen des nächsten regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens ebenfalls zusätzlich fünf Stellen und Mittel im Umfang von rund 257 000 Euro anzumelden, um auch hier 130 Anrechnungsstunden für die neue Aufgabe zur Verfügung stellen zu können.

Zu 5:

Für die Veröffentlichung und den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln ist beabsichtigt, Sachmittel in Höhe von 100 000 Euro im Rahmen des nächsten regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens anzumelden.

Zu 6:

Zurzeit werden im Rahmen eines Modellprojekts mit der Ostfriesischen Landschaft zur frühen Mehrsprachigkeit curriculare Vorgaben für den Immersionsunterricht im Primarbereich erarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse ist geplant, im Schuljahr 2019/2020 in einem ersten Schritt mit der Erarbeitung curricularer Vorgaben für den Sekundarbereich I zu beginnen.

Zu 7:

Damit angehende Lehrkräfte das Studium des Faches Niederdeutsch als Teilstudiengang im Rahmen der grundständigen Lehrerbildung absolvieren können, ist das Fach Niederdeutsch verordnungsrechtlich analog zu anderen Fächern in den Lehrämtern zu verankern. Die entsprechenden Änderungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen in der hierfür maßgeblichen Verordnung, der Nds. MasterVO-Lehr, eingefügt werden.

Um das Fach Niederdeutsch in der universitären Ausbildung für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien anbieten zu können, bedarf es an der Universität Oldenburg insbesondere der Berufung weiterer Professorinnen und Professoren in diesem Bereich. Darüber hinaus sind dort weitere Personal- und Sachmittel notwendig. Die Universität Oldenburg wird ein entsprechendes Konzept (einschließlich eines Finanzierungsplans) erstellen und die benötigten Mittel und Stellen zum Haushalt 2019 anmelden. Für einen Studienstart entsprechender Teilstudiengänge in der Lehrerbildung bedarf es der erfolgreichen Besetzung der Professuren sowie der Akkreditierung der Teilstudiengänge. Ein möglicher Studienstart ergibt sich somit frühestens zum Wintersemester 2019/2020.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Lehrkräften im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg eine Qualifizierung zum Erteilen des Unterrichts in Niederdeutsch als Erweiterungsfach zu ermöglichen.

Zu 8:

Auf die Ausführungen zu den Nummern 3 bis 5 sowie zu 7 wird verwiesen.

Zu 9:

Im Pflegealltag zeigt sich, dass der Zugang zu pflegebedürftigen Menschen, deren Mutter- bzw. Erstsprache Plattdeutsch ist, an Intensität gewinnt, wenn die Pflegekraft in der Lage ist, in der plattdeutschen Sprache zu kommunizieren. Insbesondere ermöglicht die Beherrschung der Regionalsprachen in der Praxis einen besseren Zugang zu demenziell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern. Daher wird es als ausgesprochen wichtig angesehen, dass auch in der Pflegeausbildung junge Menschen für ihre spätere Berufstätigkeit mit der niederdeutschen Sprache vertraut gemacht werden.

Die Integration des Spracherwerbs von Regionalsprachen in der Pflegeausbildung ist grundsätzlich realisierbar, allerdings wird dies trotz zunehmender Aktivitäten in absehbarer Zeit weiterhin regionale Schwerpunkte aufweisen. Derzeit wird Plattdeutsch an diversen berufsbildenden Schulen insbesondere in der Region Weser-Ems in der Ausbildung unterrichtet, sowohl in Form eines spezifischen Sprachunterrichtes als auch integrativ in mehreren Lernfeldern des Fachunterrichtes. Die Spannweite des Unterrichtsangebotes reicht dabei von punktuellen Unterrichtseinheiten über Unterricht im Rahmen des optionalen Lernangebots bis zum Erwerb einer Zusatzqualifikation mit Zertifikat. Eine berufsbildende Schule hat in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die praktische Arbeit ein Hoch-Platt-Wörterbuch mit Alltagsdialogen, Alltagsfragen, medizinischen Fachausdrücken und Redewendungen entwickelt.

Abschließend wird allerdings auch auf den zunehmenden Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund und von Auszubildenden deutscher Herkunft mit sprachlichen Defiziten in der Pflege hingewiesen. Für diese Schülergruppe muss der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im Pflichtunterricht zunächst im korrekten Erwerb der deutschen Sprache als Kernkompetenz liegen.

Die Weiterbildung von Pflegefachkräften ist in der Niedersächsischen Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen geregelt. Nach dieser Verordnung ist es Ziel aller staatlich anerkannten Weiterbildungsgänge, die Pflegefachkräfte zu befähigen, soziale und ethnologische Un-

terschiede der Personen, auf die sich die berufliche Tätigkeit bezieht, zu erfassen und zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Bedeutung der Muttersprache der pflegebedürftigen Personen.

Nach Angaben der Träger von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern kann der Bedarf an Niederdeutsch oder Saterfriesisch sprechendem Personal in der Regel über Pflegekräfte abgedeckt werden, die in der Region verwurzelt sind und aus diesem Grund über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gibt es Angebote zum Erwerb oder zur Vertiefung der niederdeutschen oder saterfriesischen Sprachkenntnisse im Rahmen von Volkshochschulkursen oder Bildungsurlauben. Zudem werden von einigen größeren Trägern regelmäßig Fortbildungsangebote vorgehalten. Im Übrigen ist im Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege eine Fortbildungspflicht für Pflegekräfte vorgesehen, die Mitglied der Pflegekammer sind; auf die Ausgestaltung von Fortbildungsangeboten hat die Landesregierung jedoch keinen Einfluss.

Erstmalig im Jahr 2017 wurde an der Polizeiakademie Niedersachsen am Standort Oldenburg im Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsvollzugsdienst“ der Sprachkurs „Plattdeutsch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ als Studienleistung anerkannt. Im Vordergrund des von der Volkshochschule Oldenburg in den Räumlichkeiten der Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführten Sprachkurses stand die Stärkung der Sprachkompetenz in der niederdeutschen Sprache bei den Studierenden der Polizeidirektionen Oldenburg und Osnabrück. Diese kamen in ihren vorausgegangenen berufspraktischen Studienzeiten oftmals zum ersten Mal mit der plattdeutschen Sprache in Kontakt und erkannten die Bedeutung für die Kommunikation im Alltag. Nicht zu verkennen ist dabei, dass Grundkenntnisse des Plattdeutschen auch die Kommunikation im angrenzenden Königreich der Niederlande erleichtern. An diesem ersten berufsorientierten Sprachkurs nahmen insgesamt 15 Studierende teil, die neben kleinen Dialogen zur Begrüßung sowie Wegbeschreibung gerade auch polizeiliche Einsatzsituationen wie die Aufnahme eines Verkehrsunfalles oder eine polizeiliche Verkehrskontrolle geübt und in Situationstrainings nachgespielt haben.

Der Sprachkurs ist als Erfolg zu bewerten und soll auch zukünftig bei Interesse der Studierenden durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist für Beschäftigte des Landes bisher kein Bedarf für ein Angebot von Fortbildungsmaßnahmen zum berufsbegleitenden Spracherwerb von Niederdeutsch und Saterfriesisch aufgezeigt worden. Für den Fall, dass sich zukünftig ein regionaler Bedarf abzeichnen sollte, wird das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Landesbedienstete prüfen.

Zu 10:

Im Jahr 2013 hatte die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung berichtet, dass die Erwachsenenbildungseinrichtungen die folgenden Leistungen im Bereich Minderheitensprachen erbringen:

- 319 Kurse mit rund 7 200 Unterrichtsstunden für 4 756 Teilnehmende im Bereich Plattdeutsch/Niederdeutsch und
- 1 Kurs mit 3 Unterrichtsstunden für 8 Teilnehmende im Bereich Saterfriesisch.

Diese Zahlen haben sich bis heute kaum verändert. Die Nachfrage bleibt eher gering. Die Gesamtleistung der Erwachsenenbildungseinrichtungen liegt bei weit über 3 Millionen Unterrichtsstunden. Damit soll die Relation des Bildungsbereiches „Minderheitensprachen in der Erwachsenenbildung“ verdeutlicht werden. Insbesondere im Sprachbereich Saterfriesisch ist die Nachfrage besonders gering, sodass zusätzliche Angebote durch die Einrichtungen nicht unterbreitet werden können. Vielfach wird das Fortbestehen dieser Kurse durch das persönliche Engagement der Lehrgangsdozentinnen und -dozenten gewährleistet, die die Kursteilnehmenden an sich binden können.

Nach der o. a. Datenlage ist der Bereich Plattdeutsch/Niederdeutsch stärker vertreten. Es geht insbesondere um die Pflege des Brauchtums, die im starken Maße mit der Sprachvermittlung verbunden ist. Das bisher gleichbleibende Volumen wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft in dieser Größenordnung bewegen.

Eine Vielzahl der Empfehlungen und Beurteilungen wie beispielsweise das Abfassen etwaiger Urkunden spielen in diesem Bereich keine Rolle. Die in diesem Lehr-/Lernprozess Beteiligten streben keine wie auch immer geartete urkundliche Bestätigung an, sondern erfüllen sich ihren Bedarf an der Wahrung ihres Brauchtums durch diverse Aktivitäten, so auch durch die Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen.

Das Land ist sich trotz des geringen Anteils der Bildungsmaßnahmen im Bereich „Minderheitensprachen“ am gesamten Arbeitsvolumen der Bedeutung dieser Kurse bewusst. Diese Bildungsmaßnahmen werden daher seit dem Jahr 2006 in der Wertigkeit ihrer summarischen Berücksichtigung bei der Bemessung des Arbeitsumfangs der Erwachsenenbildungseinrichtungen durch entsprechende Anhebung des Anerkennungsfaktors höher eingestuft.

Zu 11:

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) fördert das Niederdeutsche und Saterfriesische u. a. institutionell durch das Institut für niederdeutsche Sprache (bis 31.12.2017) bzw. das Länderzentrum für Niederdeutsch (ab 01.01.2018) und den Niederdeutschen Bühnenbund sowie durch eine vertragliche Förderung des „Plattdüütskbüros“ bei der Ostfriesischen Landschaft.

Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte zur Stärkung des Niederdeutschen und Saterfriesischen, insbesondere aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, gefördert, wie z. B. das „PLATTart-Festival für neue niederdeutsche Kultur“ der Oldenburgischen Landschaft und der plattdeutsche Bandcontest „Plattsounds“, den inzwischen mehrere Landschaften im Wechsel ausrichten.

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen haben am 06.12.2017 das „Länderzentrum für Niederdeutsch“ als gemeinsame Gesellschaft (GmbH) gegründet. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wird aktuell durch die Finanzbehörde des Sitzlandes Bremen geprüft. Das Länderzentrum hat seinen Sitz übergangsweise in den zentral gelegenen Räumen der Bremer Kulturbehörde. Mit einem Mitarbeiter der Hamburger Senatsbehörde, Friedhelm Krösche, wurde bei der Gründung der GmbH ein Interimsgeschäftsführer benannt. Frau Christianne Nölting ist mit Wirkung ab dem 01.03.2018 von der Gesellschafterversammlung zur Geschäftsführerin bestellt worden. Ferner hat sich am 23.02.2018 ein Aufsichtsrat konstituiert. Alle vier Länder haben dafür ein Mitglied benannt. Für Niedersachsen nimmt diese Aufgabe der Landtagsabgeordnete Ulf Thiele (CDU) wahr. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich am 23.02. in Bremen bei einem gemeinsamen Pressetermin der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Abstimmung über einen möglichst gut erreichbaren und barrierefreien Standort vornehmen. Als weiteres Personal sind eine/ein wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und eine/n Mitarbeiter/in für Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Das Länderzentrum wird künftig den Schutz, den Erhalt und die Weiterentwicklung der niederdeutschen Sprache länderübergreifend koordinieren. Verbände, Ehrenamtliche und wissenschaftliche Institutionen werden dabei eng eingebunden. Es soll maßgeblich in den Handlungsfeldern Bildung und Kultur sowie für einen anwendungsorientierten Transfer aus der Wissenschaft tätig werden. Es soll sich zudem in übergreifende Themen und das öffentliche Leben einbringen, wenn niederdeutsche Interessen berührt sind, sowie in Abstimmung mit den regionalen Akteuren zeitgemäße Kooperationen und Formate zur Vermittlung des Niederdeutschen entwickeln. Ebenso soll es eine enge Verzahnung mit den politischen Vertretern in Bund und Ländern sowie dem Bundesrat für Niederdeutsch geben.

Alle vier Länder halten dieselben Anteile an der neuen Gesellschaft und nehmen ihre fachliche Verantwortung in einem Aufsichtsrat gemeinsam und gleichberechtigt wahr. Zudem wird ein Beirat gebildet, in dem die Interessenverbände der Sprecherinnen und Sprecher, der Bund und auch der Bundesrat für Niederdeutsch beteiligt werden sollen.

Finanziert wird das Länderzentrum von den vier Ländern, die hierfür jährlich insgesamt 271 000 Euro zur Verfügung stellen. Davon trägt die Freie Hansestadt Bremen als Sitzland 25 %. Die restliche Finanzierung wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Kooperationspartner verteilt. Die Finanzierungsverpflichtung der Kooperationspartner ist jährlich auf folgende Maximalbeträge - es gilt der Haushaltsvorbehalt der Länderparlamente - begrenzt:

- Freie Hansestadt Bremen: 80 000 Euro
- Freie und Hansestadt Hamburg: 32 000 Euro
- Land Niedersachsen: 117 000 Euro
- Land Schleswig-Holstein: 42 000 Euro.

Die vier beteiligten Länder sind offen für Kooperationsmöglichkeiten mit dem bisher geförderten Institut für niederdeutsche Sprache (INS). Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Länderzentrums werden künftig über sinnvolle Kooperationen beraten.

Das MWK beabsichtigt, die vorhandene Niederdeutschförderung und regionale Unterstützungsstrukturen in Niedersachsen effektiv zu stärken bzw. erfolgreiche Projekte und Formate in der Förderung zu verstetigen. Des Weiteren werden auch neue Schwerpunkte im Bereich Koordinierung, Beratung sowie Digitalisierung gesetzt.

Zentraler Ansatz hierbei soll die Unterstützung des Landes beim Aufbau von effektiven Netzwerks-, Koordinierungs- und Beratungsstrukturen sein. So können die unterschiedlichen regionalen Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich des Niederdeutschen gebündelt und mit den Aktivitäten weiterer haupt- und ehrenamtlicher Akteure vernetzt werden.

Zudem sollen die Landschaften und Landschaftsverbände, in deren Gebiet Niederdeutsch gesprochen wird, dabei unterstützt werden, Niederdeutsch- bzw. Plattdeutschbeauftragte einzusetzen, vor allem, um fachlich geeignetes Personal über das reine Ehrenamt hinaus zu gewinnen.

Als Teil der Digitalisierungsinitiative des Landes in der Kultur sollen zudem Mittel für innovative, digitale und multimediale Kulturprojekte im Bereich Niederdeutsch und Saterfriesisch bereitgestellt werden, um jüngere Zielgruppen besser zu erreichen.

Die etablierten Kulturprojekte „Plattsounds - Plattdüütschet Bandfestival“ sowie das „PLATTart-Festival für neue niederdeutsche Kultur“ sollen durch das Land dauerhaft gestärkt und in möglichst vielen Regionen Niedersachsens angeboten werden.

Zu 12:

Die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen hat den Rang eines Bundesgesetzes und ist daher von den Kommunen anzuwendendes Recht. Soweit die vom Land Niedersachsen übernommenen Verpflichtungen nach Artikel 10 der Charta darauf zielen, etwas im Hinblick auf die anerkannten Regional- und Minderheitensprachen bei den örtlichen und regionalen Behörden zuzulassen (z. B. den Gebrauch dieser Sprachen in der Behörde), so bedarf es daher grundsätzlich keines „Zulassungsaktes“ für die Kommunen durch das Land. Es obliegt im Übrigen den Kommunen selbst, wie sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Verwendung der Minderheitensprache Saterfriesisch und der Regionalsprache Niederdeutsch in ihren Verwaltungen fördern. Es ist festzustellen, dass in den kommunalen Verwaltungen Saterfriesisch und Niederdeutsch bereits in vielfältiger Weise verwendet wird.

Insbesondere die Gemeinde Saterland hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um das Saterfriesische zu fördern. So wird durch Schilder darauf hingewiesen, dass diese Sprache verwendet werden kann, es werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die diese Sprache sprechen, und es besteht die Möglichkeit, in der Internetpräsentation dieser Gemeinde auf das Saterfriesische umzuschalten.

In Kommunen, in deren Gebiet die niederdeutsche Sprache verbreitet ist, ist allgemein festzustellen, dass diese auch in den Verwaltungen verwendet werden kann. In den entsprechenden geografischen Bereichen gibt es viele Behörden, die über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die das Niederdeutsche beherrschen und je nach Situation auch anwenden; diese werden insbesondere für den Auskunftsbereich eingesetzt. Zum Teil verfügen die Kommunen über Plattdeutschbeauftragte. Hervorzuheben sind die Bemühungen der Ostfriesischen Landschaft, mit dem „Plattdüütskbüro“ den Gebrauch der niederdeutschen Sprache in den Verwaltungen in Ostfriesland zu fördern.

Die Kommunen sind durch deren Beteiligung bei der Erstellung von Beiträgen für die nach Artikel 15 der Charta zu erstellenden „Staatenberichte“ bezüglich der Anwendung der Charta sensibilisiert. Daneben kann das Land nur werbend auf die Kommunen zugehen, um die in vielen niedersächsischen Kommunen bestehenden Bemühungen um den Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen zu bestärken und den Gebrauch dieser Sprachen weiter voran zu bringen.

Zu 13:

Nach § 184 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist „das Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen, ... gewährleistet.“ Es handelt es sich um eine Vorschrift, die aus dem Einigungsvertrag in das GVG übernommen wurde und nur mit der Situation der Verhandlungen über den Einigungsvertrag zu erklären ist.

Der Anwendungsbereich der Vorschrift ist begrenzt. Nach geltendem Recht ist jedem, der der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist, Unterstützung insbesondere durch Dolmetschung zu gewähren; das gilt auch für Menschen, die nur eine Regional- oder Minderheitensprache oder auch nur eine Mundart beherrschen und deshalb der in deutscher Sprache geführten Verhandlung nicht ausreichend folgen oder sich hieran nicht ausreichend beteiligen können. Schon nach geltendem Recht (§ 185 Abs. 2 GVG) kann die Verhandlung in einer fremden Sprache (auch Regional- oder Minderheitensprache) geführt werden, wenn sämtliche Beteiligten dieser Sprache mächtig sind.

Im Falle des § 184 Satz 2 GVG sind die Gerichte nicht gezwungen, sich selbst der sorbischen Sprache zu bedienen oder aus dem Deutschen ins Sorbische zu übersetzen, wenn der Beteiligte hinreichend Deutsch versteht.

Letztlich geht es also um das nur durch die Einigungsdynamik erklärbares Privileg, trotz ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sich auf Sorbisch (schriftlich wie mündlich) artikulieren zu dürfen. Die Landesregierung hält eine Ausdehnung dieser Sondervorschrift auf weitere Sprachen nicht für sachgerecht und nicht für durchsetzbar.

Zu 14:

Erst im Juni 2017 konstituierte sich der aktuelle NDR-Rundfunkrat. Dieser setzt sich aus den Mitgliedern der Landesrundfunkräte der NDR-Staatsvertragsländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Interessen von Sprechern der norddeutschen Regional- und Minderheitensprachen, darunter die Sprache Niederdeutsch, nimmt der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. wahr. Eine zusätzliche Vertretung im NDR-Landesrundfunkrat Niedersachsen ist insoweit nicht vorgesehen. Sobald eine Neubesetzung des NDR-Rundfunkrates ansteht, erfolgt eine Bewertung der bisherigen Zusammensetzung. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller NDR-Staatsvertragsländer.